



Bericht

der Landesregierung

Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 35. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2006 bis 2009 (2010)

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst in der bis Ende 2006 gültigen Abgrenzung folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag)

AMR Flensburg	Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg,
AMR Heide	Kreis Dithmarschen,
AMR Husum	Kreis Nordfriesland,
AMR Lübeck	Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein,

D-Fördergebiet	Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde,
AMR Kiel	

E-Fördergebiet	(mit Wirkung vom 1. Januar 2004)
AMR Ratzeburg	Kreis Herzogtum Lauenburg.

Kennzahlen zum Aktionsraum: (Basisdaten der Neuabgrenzung 2000)

- Einwohner (Aktionsraum):	1 879 702
- Einwohner (Schleswig-Holstein):	2 756 473
- Fläche qkm (Aktionsraum):	11 939
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15 770

2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, das zugleich die deutsche Fördergebietskarte im Sinne der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission abbildet, ist zum 1. Januar 2000 neu abgegrenzt worden. Die dafür verwendeten Indikatorwerte und Basisdaten sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die beihilferechtliche Genehmigung des Regionalfördergebietes nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag ist nach der 2003 erteilten Verlängerung zeitlich bis zum 31. Dezember 2006 begrenzt.

Für die nachfolgende Periode ab 2007 wäre statt einer weiteren Reduzierung der anerkannten Regionalfördergebiete innerhalb der Europäischen Union ein größerer Spielraum für eine nationale Strukturpolitik notwendig, um wie bisher auch künftig die strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein unterstützen zu können.

Die schleswig-holsteinischen Fördergebiete weisen bei den Indikatoren zum Teil erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf. Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GA-Gebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Tabelle 1

Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2000 - 2006

Arbeitsmarkt- region	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 - Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
	durch- schnittliche Arbeitslosen- quote 1996 – 1998	Spalte 1 in % des Bundes- durchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundes- durchschnitts	Infrastruktur- indikator	Erwerbstätigen prognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurch- schnitt	Anzahl	in % der Wohnbe- völkerung (nur alte Länder)
Husum	10,0	98,0	35 525	77,1	62,73	100,39	162 084	0,25
Heide	11,5	112,7	40 137	87,1	97,05	100,40	135 773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38 909	84,4	100,84	100,85	278 442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39 566	85,9	155,91	98,46	414 605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41 985	91,1	163,64	98,84	714 671	1,11
Ratzeburg	9,1	89,2	40 751	88,4	134,75	101,29	174 127	0,26
Bundes- durchschnitt - West- ohne Berlin	10,2	100,0	46 087	100,0	136,78	100,00	15 776 294	23,40

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt mit unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geprägt. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes mit Brückenfunktion zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Der Aktionsraum der GA ist in Schleswig-Holstein vorwiegend ländlich geprägt. Die Bevölkerungsdichte in den Landkreisen des bisherigen Aktionsraumes (C- und D-Fördergebiete) liegt bei lediglich 109,5 Einwohnern je qkm (Stand: 31. 12. 2004) und damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 179,5 Einwohnern je qkm. Der 2004 in die Fördergebietskarte neu aufgenommene Kreis Herzogtum Lauenburg (E-Fördergebiet) besitzt eine Bevölkerungsdichte von 147,2 Einwohnern je qkm. Großräumig ist das Gebiet des Aktionsraumes durch seine periphere Lage zwischen Nord- und Ostsee und dem ebenfalls gering besiedelten dänischen Festland gekennzeichnet. Es fehlen räumlich nah gelegene wirtschaftsstarke Ballungsräume, von denen nachhaltige Impulse ausgehen können. Die von der Nachbarschaft Hamburgs profitierenden Umlandkreise in Schleswig-Holstein zählen mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg nicht zum Aktionsraum. Im Aktionsraum gibt es nur wenige und vergleichsweise kleine wirtschaftliche Zentren. Die Industriedichte ist gering. Die Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im Verkehrsbereich wie auch bei der Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei den beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konnten in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Gleichwohl mangelt es immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit ausgeprägter Wettbewerbskraft, von der starke und regionsprägende Entwicklungsimpulse ausgehen.

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von 17 öffentlich geförderten Technologie- und Gewerbezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologie-Transfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Dies trifft auch für die strukturschwachen Räume des Binnenlandes zu, in denen der Tourismus in zunehmendem Maße Einfluss auf die regionale wirtschaftliche Entwicklung hat.

Angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen befindet sich der Tourismus in Schleswig-Holstein zurzeit in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungszahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen. Zu dieser Zielsetzung tragen auch beispielsweise kulturelle Einrichtungen und naturorientierte Angebote bei, die aus anderen Programmen gefördert werden. Zusätzliche Investitionsbedarfe haben sich durch Kooperationsprojekte zwischen öffentlichen und privaten Trägern ergeben. In diesen Fällen haben die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen private Investitionen flankiert oder erst ermöglicht.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr stark betroffen. Im Jahr 1988 waren in Schleswig-Holstein 62.000 Soldaten und etwa 24.000 Zivilbedienstete bei der Bundeswehr beschäftigt. Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem am 1. November 2004 beschlossenen Stationierungskonzept weitere Veränderungen beschlossen. Einer Abbauquote von 10 215 Dienstposten an 31 Standorten steht eine Aufbauquote von 1 610 Dienstposten an acht Standorten gegenüber. Landesweit sinkt die Zahl der verbliebenen militärischen und zivilen Dienstposten bis zum Jahr 2010 auf ca. 26 000. Der fortgesetzte Truppenabbau wird die Konversionsproblematik weiter verschärfen. Vom Truppenabbau sind im Aktionsraum der GA folgende Gemeinden besonders stark betroffen: Kappeln, Rendsburg, Albersdorf, Heide, Husum, Oldenburg in Holstein, Enge-Sandé, Bargum, Kropp und Laboe.

Eine steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen signalisiert im Aktionsraum den anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Dabei reicht die wirtschaftliche Belebung bislang nicht aus, um die Lage am Arbeitsmarkt grundlegend zu verbessern. Zudem folgen Beschäftigung und Arbeitsmarkt der konjunkturellen Entwicklung erfahrungsgemäß zeitverzögert.

Bei einer weiteren konjunkturellen Erholung steht zu erwarten, dass die Zahl der Arbeitslosen allmählich zurückgehen wird. Eine kräftige und nachhaltige Trendwende auf dem Arbeitsmarkt erscheint derzeit aber kaum absehbar.

Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger oder nicht qualifizierter Arbeitskräfte gibt es gleichzeitig einen Mangel an gut qualifizierten Fachkräften. In einigen wenigen Ausbildungsberufen können Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Die Gesamtnachfrage wird sich durch steigende Schulabgängerzahlen bis 2007 jährlich erhöhen, wobei sich die Nachfrage der jungen Menschen auf Ausbildungsberufe konzentriert, für die es kein ausreichendes Angebot gibt.

B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Angesichts eines zunehmend härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt auch die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

.Die Regionalpolitik des Landes sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Regionen wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile. Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten. Die schleswig-holsteinische Regionalpolitik orientiert sich dabei an den Kriterien der Nachhaltigkeit. Sie will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein wirtschaftspolitisches Element ist in Schleswig-Holstein dabei die Clusterpolitik: Regionen, die Vorteile der Clusterbildung ausweisen, entwickeln sich zunehmend positiv. In Schleswig-Holstein und seinen Regionen finden sich bemerkenswerte Keimzellen von Clustern. Diese gilt es durch eine gezielte Schwerpunktstrategie zu stärken und auszubauen. Die Standortvorteile im Cluster steigern die Wertschöpfung der Unternehmen und verschaffen ihnen Wettbewerbs-

vorteile. Cluster sind damit Keimzellen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze.

Die wirtschaftspolitischen Überlegungen im Rahmen dieser Schwerpunktstrategie zielen auf die positiven Externalitäten im Cluster, den Ausbau dieser externen Effekte und ihre Ausbreitung. Cluster und vor allem Clustermanagements sind daher ein wesentliches Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Nach dem für die Jahre 2006 bis 2010 aufgestellten Finanzierungsplan sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nichtinvestive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rund 115 Millionen Euro eingeplant - siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2). Diese Planzahlen basieren auf der vom Bund 2005 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung bis 2009. Grundlage für die Mittelverteilung auf die Länder waren die im Rahmen der Gebietsabgrenzung 2000 – 2006 ermittelten Länderquoten (Schleswig-Holstein = 10,824 % der Westländer). Diese Landesquote wird sich ab 2007 voraussichtlich verändern, dadurch kann es zu Veränderungen bei der Finanzplanung kommen.

Zur Bewilligung neuer Vorhaben stehen in jedem Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen mit dreijähriger Fälligkeit bereit. Die Jahresansätze des Finanzierungsplanes entsprechen dem Finanzierungsbedarf, der zur Einlösung der in den Vorjahren bewilligten Verpflichtungsermächtigungen erforderlich ist.

Die auf die Maßnahmenbereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die für die einzelnen Förderbereiche eingeplanten Beträge können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Landeshaushalt flexibel an die Entwicklung des Antragsvolumens angepasst werden.

Tabelle 2 Finanzierungsplan 2006 - 2010 *) - in Mio. Euro -						
Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2006	2007	2008	2009	2010	2006 - 2010
I. Investive Maßnahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft - GA-Normalförderung - EFRE **)	9,565 4,945	11,478	13,923 -	9,350 -	9,350 -	53,666 4,945
2. Wirtschaftsnahe Infra- struktur - GA-Normalförderung - EFRE **)	10,421 2,983	8,284	5,795 -	10,400 -	10,400 -	45,300 2,983
3. Insgesamt - GA-Normalförderung - EFRE **)	19,986 7,928	19,762	19,718 -	19,750 -	19,750 -	98,967 7,928
II. Nichtinvestive Maß- nahmen						
1. Gewerbliche Wirtschaft	1,470	1,500	1,530	1,500	1,500	7,500
2. Wirtschaftsnahe Infra- struktur	0,268	0,032	0,000	0,000	0,000	0,299
3. Insgesamt	1,738	1,532	1,530	1,500	1,500	7,799
III. Insgesamt (I + II)	29,652	21,294	21,248	21,250	21,250	114,694
IV. zusätzl. Landesmittel	-	-	-	-	-	-

*) auf Basis der 2005 beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung

***) in welchem Umfang EFRE-Mittel in der Förderperiode 2007 ff. zur Verfügung stehen ist zurzeit noch unbekannt

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten mehr Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner bestimmen zunehmend regionale Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung.

Das *Regionalprogramm 2000* bildet im Zeitraum 2000 bis 2006 mit seinen partizipativen Strukturen den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach dem Ziel 2

einschließlich der Phasing-Out-Förderung für die ehemaligen Ziel 5 b-Gebiete sowie ergänzender Landesmittel.

Damit werden im *Regionalprogramm 2000* die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit gleicher Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des *Regionalprogramm 2000* legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Das Land nutzt insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des EFRE und der GA. Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2002 wurde eine Verbesserung der Förderkonditionen vorgenommen, wobei vor allem die Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angehoben und Einstiegshemmnisse in die Förderung abgebaut wurden. Hauptziele der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen. Seit 2002 sind auch Modernisierungsförderungen zur Arbeitsplatzsicherung insbesondere für KMU möglich. Ein besonderes Modernisierungsprogramm für kleine Tourismusunternehmen besteht seit 2005. Für Investitionen in von der Konversion besonders stark betroffenen Standorten (einschließlich ihrer Nahbereiche) werden erhöhte Fördersätze gewährt. Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, werden die Mittel der GA noch bis zum Programmjahr 2006 mit EFRE Ziel 2 - Mitteln verstärkt, die im Ziel 2-Gebiet bei GA-förderfähigen Projekten kombiniert eingesetzt werden.

c) Nichtinvestive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den

Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

In Schleswig-Holstein werden im Aktionsraum folgende nichtinvestive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

KMU - Beratungsprogramm

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden, daher werden Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

Betriebliche Innovationen

Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert werden und Unternehmen die Übernahme einer Technologie- oder Marktführerschaft ermöglicht werden. Die Einführung und Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sollen die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Gegenstand der Förderung sind innovationsunterstützende Beratungsleistungen, industrielle Forschungstätigkeiten und vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten. Zur Förderung betrieblicher Innovationen werden neben GA- auch Landes- und EFRE-Mittel eingesetzt.

Modellversuch Regionalmanagement

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, können bis Ende 2006 Regionalmanagement-Projekte während einer Anlaufphase gefördert werden. Derzeit arbeiten in Schleswig-Holstein sieben Regionalmanagements (Tourismus in der Region Flensburg/Schleswig, Konversion in der Region Flensburg/Schleswig, Regionalmanagement K.E.R.N., Maritime Wirtschaft Ostholstein, Windcomm-Netzwerk Westküste, Industriepark Wirtschaftsraum Brunsbüttel, Ge-

sundheitstourismus Nordfriesland).

Modellversuch Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement

Der 34. Rahmenplan enthält für den Zeitraum 2005 bis 2008 ein neues Förderangebot, mit dem die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen unterstützt werden kann. Dieses Förderangebot wird im Rahmen der schleswig-holsteinischen Clusterinitiative genutzt. Neben der bereits bewilligten Förderung für das Clusters maritime Wirtschaft werden weitere Förderanträge erwartet.

2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Europäische Strukturförderung

Nach der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds 2000 bis 2006 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II (Landeshauptstadt Kiel) sowie des Programms „Innovative Maßnahmen“.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungspfad (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860 219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit einschließlich der zugewiesenen Effizienzreserve Ziel 2-Mittel in Höhe von insgesamt 269,6 Millionen Euro (aus dem EFRE 231,5 Millionen Euro, aus dem ESF 38,1 Millionen Euro). Der Vorschlag für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stützte sich auf die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllte die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2-Gebiet umfasst neben den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

- Gebietsteile in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg) und die Gemeinde Helgoland (Kreis Pinneberg).

Für ausscheidende Ziel 5 b-Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7,4 Millionen Euro als Phasing-out Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Ziel 2-Interventionen in Schleswig-Holstein entspricht weitgehend dem des *Regionalprogramm 2000* (s. 2. b). Schwerpunkt ist demnach der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einer deutlichen Konzentration auf die Tourismusförderung (einschl. kultureller Einrichtungen mit touristischer Bedeutung, Naturerlebniseinrichtungen, Edutainmenteinrichtungen, Jugendherbergen und innovativer Projekte) und den Ausbau und die Modernisierung der Hafeninfrastruktur.

Verstärkt sollen aber auch Projekte und Maßnahmen der sogenannten „weichen“ Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifizierung und Informationsgesellschaft, gefördert werden. Daneben werden EFRE-Mittel zur Errichtung eines revolvingierenden Beteiligungsfonds zur Bereitstellung von Risikokapital insbesondere für technologieorientierte Unternehmen sowie zur Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung und zur Förderung des Technologietransfers, von Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs – Business to Business – bei KMU verwendet. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel 2-Gebiet durch wirtschaftsnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

b) Vernetzung mit anderen Programmen

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 bis 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative *ziel: „Zukunft im eigenen Land“* setzt das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Seite sowie ergänzenden Landesmitteln in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein ein.

Die Initiative *ziel: „Zukunft im eigenen Land“* steht auf drei Säulen:

Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH)

als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3 für Fördermaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Regionalprogramm 2000

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Programm Zukunft auf dem Land (ZAL)

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie ergänzenden Landesmitteln.

Schleswig-Holstein-Fonds

Der Schleswig-Holstein-Fonds ist am 4. Juli 2005 vom Kabinett beschlossen worden und wurde im Zuge des Nachtragshaushalts 2005 vom Landtag verabschiedet. Der Schleswig-Holstein-Fonds ist kein eigenständiges Förderprogramm, sondern stellt Finanzmittel für eine große Bandbreite von Programmen und landespolitisch herausragenden Einzelprojekten bereit, die die Standortvoraussetzungen verbessern sollen.

c) Arbeitsmarktpolitik

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vorrangiges Ziel der Landesregierung. Dafür hat das Land im Rahmen der Zukunftsinitiative „ziel: Zukunft im eigenen Land“ alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes im Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) gebündelt und für die Jahre 2000 bis 2006 insgesamt rund 275 Millionen Euro aus Mitteln des ESF (170 Millionen Euro) und des Landes (105 Millionen Euro) bereitgestellt.

Um die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Schleswig-Holstein aktiv zu begleiten, wurde ASH 2000 im Frühjahr 2004 neu ausgerichtet. Das Programm konzentriert sich nunmehr auf folgende sechs Handlungsfelder:

- ASH Jugendliche,
- ASH Existenzgründung,
- ASH Qualifizierung,
- ASH Arbeitsmarktintegration,
- ASH Mittelstand,
- ASH Impulse und Chancengleichheit.

Schwerpunkte der Förderung liegen bei Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel des Abschlusses einer qualifizierten Berufsausbildung sowie auf Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsagenturen, regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Ergänzt wird dies durch in den Handlungsfeldern Mittelstand und Qualifizierung neu aufgelegte Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU in Schleswig-Holstein.

d) Qualifizierung

Qualifizierung sichert der Wirtschaft den benötigten Fachkräftenachwuchs, ohne den Innovation und Wertschöpfung nicht zu realisieren sind. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben einer gut ausgebauten Infrastruktur und einem Angebot an „weichen Infrastrukturfaktoren“ ein internationaler Standort- und Wettbewerbsfaktor und für die Schleswig-Holstein prägenden kleinen und mittleren Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den jeweils neuesten Standard. Spezielle landeseigene Programme unterbreiten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe ein entsprechendes Förderangebot.

Im Bereich der Ausbildung werden durch die Förderung der betrieblichen Ausbildung von Benachteiligten Anreize für die Betriebe geschaffen, ihren Fachkräftebedarf verstärkt selbst auszubilden. Außerdem fördert das Land Ausbildungsplatzakquisiteure bei Kammern und anderen Trägern, um zusätzliche Ausbildungsplätze einzuwerben. Daneben wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und zur Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung für ausländische Betriebe und junge Migrantinnen und Migranten gefördert.

Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung der Weiterbildungsinfrastruktur durch den Ausbau von Qualitätssicherung, Transparenz und Kooperation sowie Information und Beratung. Es ist ein flächendeckendes Netz von regionalen Weiterbildungsverbänden geschaffen worden. Diese sollen in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung werden landesweit Investitionen zur Schaffung moderner und auf technisch hohem Niveau ausgestatteter Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung gefördert.

Aus dem Angebot des Wissens- und Technologietransfers der schleswig-holsteinischen Hochschulen soll eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aus- und aufgebaut werden. Dazu tragen die Hochschulen mit ihren spezifischen Kompetenzen ebenso bei wie die Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein GmbH und die Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Landes. Durch ihre aktive Rolle fördern die Hochschulen so den Strukturwandel.

e) Wirtschaftsförderung

Die Finanzierungsinstrumente des Landes und die landesnahen Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und die Gesellschaft für Wagniskapital/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) tragen mit ihren Förderaktivitäten entscheidend dazu bei, dass die Kredit- und Beteiligungskapitalversorgung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein auf breiter Basis sichergestellt wird.

Im 1. Halbjahr 2005 konnte die räumliche Konzentration der IHK Kiel mit allen wichtigen Wirtschaftsfördereinrichtungen unter einem Dach im „Haus der Wirtschaft“ abgeschlossen werden. Mit dieser Konzentration der Wirtschaftsförderung wird der Anspruch realisiert, für die Wirtschaft ein Land der kurzen Wege zu sein. Die noch engere Kooperation der Förderinstitute bedeutet für Gründer und Unternehmen im Lande einen einfacheren Zugang zur kompetenten Beratung und schnelle Entscheidungswege.

Mit der Bereitstellung von Landesbürgschaften und den Förderprodukten der Bürgschaftsbank und der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird dem Mittelstand auch weiterhin der Zugang zum Kreditmarkt und insbesondere zu den staatlichen Förderprogrammen ermöglicht.

Auch die MBG trägt mit ihren Beteiligungsprodukten dazu bei, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen sowie Existenzgründungen ihre Eigenkapitalbasis/Kapitalstruktur stärken und damit eine Vielzahl von Investitionsvorhaben realisieren können.

Neben den bestehenden Förderprodukten verfolgt die neue schleswig-holsteinische Landesregierung das Ziel, die öffentlichen Finanzierungsprodukte weiter zu entwickeln, um insbesondere die Eigenkapitalversorgung und die Kreditschöpfungsmöglichkeiten von mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen „Schleswig-Holstein Fonds“ sind in den Bereichen Mittelstandsförderung und Beschäftigung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen worden, dazu gehören:

- Auflegung eines „Beteiligungsfonds für den breiten Mittelstand“ auf Basis einer öffentlichen - privaten Partnerschaft. Aus diesem Fonds sollen größere Beteiligungsabschnitte (bis 3 Mio. Euro) an sog. gefestigte Unternehmen (auch größere Mittelständler) als stille Beteiligungen herausgelegt werden. Der Start des Fonds ist im 1. Halbjahr 2006 geplant.
- Errichtung eines Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen geplant. Mit diesem Programm sollen Gründer aus Hochschulen, innovative und technologieorientierte Existenzgründer sowie Unternehmen, die die Seed- und Start-up Phase bereits verlassen haben, gefördert werden. Ziel dieses Fonds ist es, die Angebotslücken im Bereich der Frühphasenfinan-

zierung, insbesondere bei den Hochschulausgründungen, zu schließen. Der Start des Fonds soll im I. Quartal 2006 erfolgen.

- Fortführung des seit 2004 bestehenden „Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze“ über einen Zeitraum von drei Jahren (2006 bis 2008) unter Aufstockung des jährlichen Beteiligungsvolumens weiter fortgeführt werden. Dieses Programm wird mit einem breiten Verwendungszweck angeboten und lässt auch eine Bereitstellung von Beteiligungskapital für wachstumsorientierte Handwerksbetriebe zu.
- Auflegung eines Darlehens-Sofortprogramms für KMU mit dem Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen mit geringen Finanzierungsbedarfen (bis 200.000 Euro) den Zugang zum Kapitalmarkt zu eröffnen. Der Start des Programms ist bis zum 1. Dezember 2005 geplant.

f) Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur stärkt den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Das Land verfügt über eine moderne Verkehrsinfrastruktur, die Schleswig-Holstein für Menschen und Wirtschaft attraktiv macht. Globalisierung der Wirtschaft, arbeitsteilige Produktion und grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie der damit verbundene erhöhte Mobilitätsbedarf erfordern eine ständige Optimierung der regionalen Verkehrsinfrastruktur und der überregionalen Verbindungen, insbesondere zu den europäischen Metropolen. Leistungsfähige Verkehrswege und Verkehrsknoten entscheiden mit über die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur will die Landesregierung zukünftig noch stärker auf die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger unter Nutzung der spezifischen Vorteile achten. Dabei soll auch die Wettbewerbsposition von Schiene, Häfen und Wasserstrassen gegenüber dem Verkehrsträger Straße gestärkt werden.

Zu den Schlüsselprojekten der Verkehrsinfrastruktur zählt der Neubau der Bundesautobahn A 20 einschließlich einer westlichen Elbquerung. Ihre länderübergreifende Anbindung von der A 1 bei Lübeck in Richtung Osten ist seit dem 14. 12. 2004 freigegeben. Ziel ist es, in fünf Jahren für alle Streckenabschnitte der A 20 in Schleswig-Holstein die erforderlichen Planfeststellungsbeschlüsse zu erhalten. Weitere Schlüsselprojekte sind der sechsspurige Ausbau der A 7 zwischen Bordesholm und Hamburg und Ausbau der B 404 zur A 21. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Westküste wird ein bedarfsorientierter Ausbau der A 23/B 5 in den kommenden Jahren sichtbar vorangetrieben. Eine feste Fehmarnbeltquerung wird als kombinierte Straßen-/Schienenquerung geprüft, um Schleswig-Holstein noch enger mit dem skandinavischen Raum zu verbinden.

Zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens von und nach Skandinavien sind im Bereich der schleswig-holsteinischen Schieneninfrastruktur die Elektrifizierung der Strecke Hamburg – Lübeck/Travemünde, für die bereits die Finanzierungsvereinbarung von DB AG und BMVBW vorliegt und deren Baubeginn kurz bevor steht, sowie die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg - Elmshorn im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 verankert worden. Sofern die Verkehrsentwicklung es erfordert, soll zusätzlich die Strecke Neumünster – Bad Oldesloe zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert wer-

den. Die Eisenbahnhochbrücken Rendsburg und Hochdonn werden bedarfsgerecht saniert.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck erfüllen überregional bedeutsame Transitfunktion. Obwohl in Kiel mit dem Bau des Norwegenkais und der Erweiterung des Ostuferhafens für die zunehmenden Fähr- und Frachtverkehre bereits gute Voraussetzungen geschaffen wurden und in Lübeck der Skandinavienkai weitgehend bedarfsgerecht umgebaut wird, besteht in beiden Häfen weiterer Ausbaubedarf. In Kiel kann zukünftig durch entsprechende Investitionen in eine bedarfsgerechte Infrastruktur den wachsenden Passagierzahlen und größeren Schiffstypen im Kreuzfahrttourismus Rechnung getragen werden. Darüber hinaus verlangt das neue Schiffssegment „Kreuzfahrer mit Autodeck“ eine Anpassung der Hafeninfrastruktur am Norwegenkai. Kiel und Lübeck werden nur bei einem weiteren Ausbau der öffentlichen Hafenanlagen in der Lage sein, die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen und sich im Wettbewerb zu behaupten.

Mit der Globalisierung der Märkte und im Hinblick auf die Ausweitung des EU-Binnenmarktes (Norderweiterung, Osteuropa etc.) nimmt der Wettbewerb unter den Wirtschaftsstandorten zu. Flugplätze sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur, da sie eine schnelle Erreichbarkeit der wichtigen überregionalen Wirtschaftsstandorte ermöglichen. Die dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Flugplätze stehen als öffentliche Verkehrsinfrastruktur allen Teilnehmern am Luftverkehr diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die regional bedeutsamen Flughäfen für den gewerblichen Luftverkehr und die Verkehrslandeplätze werden - als kleinere Knoten im Netz der großen Verkehrsflughäfen - besonders von der Wirtschaft benötigt, um Standortnachteile ausgleichen zu können. Der Regionalluftverkehr leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen.

Höhere Sicherheitsstandards und die Flottenpolitik der Airlines machen zur Zukunftssicherung der Flugplätze auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Die geförderten Flugplätze erfüllen im Rahmen ihrer allgemeinen Verkehrs- und Betriebspflicht aufgrund der Vorgaben des Luftverkehrsrechts Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Maßnahmen werden nur gefördert, soweit für den Erhalt und für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft sowie zur Beseitigung von Standortnachteilen erforderlich sind. Die Vorhaben müssen dabei den 2005 erlassenen Fördermaßgaben der Europäischen Kommission entsprechen.

g) Technologie

Angesichts des immer intensiveren globalen Wettbewerbs zielt die schleswig-holsteinische Technologiepolitik schwerpunktmäßig darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes durch innovative Technologien zu stärken, dadurch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese technologiepolitischen Ziele sind nur durch die gleichzeitige intensive Bearbeitung verschiedener, aufeinander abgestimmter Handlungsfelder zu realisieren:

- Schaffung eines optimalen Innovationsklimas

Basis umfangreicher Innovationstätigkeiten ist ein entsprechend innovationsstimulierendes Klima. Die potenziellen Innovateure müssen davon überzeugt sein, dass sie in einem vorteilhaften Umfeld arbeiten und ihre Anstrengungen durch funktionierende Netzwerke und angemessene Unterstützungs- und Förderleistungen begleitet werden.

- Ausbau von Technologieschwerpunkten

Wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist eine hinreichende technologische Basis. Im Sinne einer angebotsorientierten Technologiepolitik müssen deshalb die relevanten Technologieangebote im Forschungs- und Hochschulbereich ausgebaut und für die Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Ergänzend zum Kompetenzaufbau müssen Fördermöglichkeiten für besonders innovative aber auch riskante Projekte in den Unternehmen bestehen. Relevante aktuelle

Schwerpunkte sind einerseits die Mikroelektronik und die Biotechnologie als Querschnittstechnologien und andererseits die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Medizintechnik und die Meerestechnik als technologiebasierte Anwendungsbereiche.

- Technologietransfer

Die landesweit tätigen Einrichtungen, die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH und die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, leisten einen wichtigen Transferbeitrag. Darüber hinaus sind am Wissens- und Technologietransfer die Technologiebeauftragten der einzelnen Hochschulen und die Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein GmbH maßgeblich beteiligt. Die an den Fachhochschulen in Kiel und Lübeck tätigen Transfer-GmbH's sind ebenfalls bedeutend. Die Schwerpunktaufgabe besteht darin, die vorwettbewerbliche Grundversorgung im Transfer aufrechtzuerhalten und die wettbewerbsrelevanten Angebote quantitativ und qualitativ auszubauen.

- Nachfrageorientierte Technologieförderung

Von kleinen und mittleren Unternehmen werden besonders riskante aber zugleich zukunftssträchtige Projekte nicht oder nur im Ausnahmefall in Angriff genommen. Es ist Aufgabe der Technologiepolitik, solche Projekte zu identifizieren und deren Finanzierung sicher zu stellen. Als Förderschwerpunkte kristallisieren sich dabei eindeutig die Technologiefelder heraus, die auf der Seite der Technologieangebote stark vertreten sind. Damit besteht eine inhaltliche Verbindung zwischen dem angebotsorientierten Aufbau von Technologieschwerpunkten und der nachfrageorientierten betrieblichen Technologieförderung.

- Technologiemarketing

Das moderne, technologiebezogene Schleswig-Holstein hat sich mit seinen Entwicklungsschwerpunkten noch nicht hinreichend in den Köpfen der Menschen innerhalb und vor allem außerhalb des Landes verankern können. Aufgabe eines Technologiemarketings ist es deshalb vor allem, die inhaltlich definierten Schwerpunkte der Technologiepolitik zu flankieren und nachhaltig zum Aufbau eines Images in Richtung eines modernen Wirtschafts- und Technologiestandortes beizutragen.

h) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Die Landesregierung hat mit verschiedenen Initiativen und Programmen sowie durch diverse Einzel- und Pilotprojektförderungen sowohl KMU als auch andere Nutzergruppen an die neuen IuK-Technologien herangeführt und sie auf dem Weg in die Informationsgesellschaft begleitet.

Gemeinsam mit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein beteiligt sich das Land an dem EU-Förderprogramm „Die Regionen in der neuen Wirtschaft – Innovative Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 bis 2006“. Das hieraus resultierende Landesprogramm „*e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft*“ zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern und durch innovative, intelligente Anwendungen den Nutzen der neuen Technologien zu demonstrieren. Die Laufzeit einer ersten Programmantranche begann 2002 und dauerte bis Ende 2003. Aus EFRE-Mitteln flossen rund 2,7 Millionen Euro in die Projektförderungen, die restliche Finanzierung wurde durch Landesmittel, Mittel der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein und durch Eigenmittel der Projektträger sichergestellt. Das Programm wird in einer zweiten Tranche in den Jahren 2005 bis 2006 fortgeführt.

Anknüpfend an die erfolgreiche Initiative Multimedia haben die Deutsche Telekom AG und das Land Schleswig-Holstein Ende 2001 gemeinsam die Initiative New Media ins Leben gerufen. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren sollen Maßnahmen und Projekte bis zum Ende des Jahres 2006 gefördert werden, durch die in modellhafter Weise innovative Anwendungsfelder moderner multimedialer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie neue Dienstleistungen er-

schlossen und Forschung, Wissenschaft und Qualifizierung in diesem Bereich gefördert werden sollen. Das Fördervolumen der in Aussicht genommenen Projekte beträgt 10 Millionen Euro, davon bringen die Deutsche Telekom AG sowie das Land Schleswig-Holstein und ihm zugehörige und unmittelbar nahe Einrichtungen unter Inanspruchnahme ihrer Förderprogramme jeweils 5 Millionen Euro auf.

Im Rahmen des Regionalprogramm 2000 werden insbesondere Infrastrukturprojekte im Bereich der IuK-Technologien gefördert. Beispielhaft seien hier der Aufbau des eHealth Kompetenzzentrums med Regio in Lübeck sowie das Kompetenzzentrum für mobile Kommunikation in Flensburg genannt.

Angesichts ständig wechselnder Anforderungen im Standortwettbewerb ist auch die IuK-Wirtschaft auf marktnah qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Mit dem Multimedia Campus in Kiel und der International School of New Media in Lübeck wurde die Infrastruktur im Bereich Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau ausgebaut. Lehre, praxisnahe Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in den Bereichen Internet und neue Medien sind die zentralen Tätigkeitsfelder. In den postgradualen Weiterbildungsstudiengängen Master of Science in Multimedia-Management (MMC) sowie in Digital Media (ISNM) wird Studierenden aus der ganzen Welt das Wissen vermittelt, das den Anforderungen des globalen Marktes und den sich permanent verändernden neuen Medien und Technologien gerecht wird.

C. Förderergebnisse in Schleswig-Holstein

1. GA-Förderergebnisse im Jahr 2004

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 2004 wurden 10,34 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe und zusätzlich 4,27 Millionen Euro kombinierte EFRE-Fördermittel für 25 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von zusammen 127,1 Millionen Euro gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 728 neue Dauerarbeitsplätze (davon 287 Frauenarbeitsplätze und 71 Ausbildungsstellen) im Aktionsraum geschaffen und 2 052 Arbeitsplätze gesichert (davon 661 Frauenarbeitsplätze und 105 Ausbildungsstellen).

Die drei wichtigsten Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Bereichen Tourismusgewerbe (53,0 Prozent), Dienstleistungen für Unternehmen (19,1 Prozent) und Ernährungsgewerbe (17,8 Prozent).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 11,49 Prozent der Investitionskosten.

- nichtinvestive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 1,08 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von sechs Vorhaben betrieblicher Basis- und Spitzeninnovationen sowie der Innovationsberatung in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 6,2 Millionen Euro bewilligt. In diesem Förderbereich wurden im Jahr 2004 additiv für zwei weitere Vorhaben aus Landesmitteln 0,44 Millionen Euro bewilligt.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2004 wurden 8,27 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von neun Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 20,48 Millionen Euro gefördert. Gefördert wurden drei Gewerbeerschließungen, vier Maßnahmen an Regionalflughäfen und zwei Maßnahmen der touristischen Infrastruktur.

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 40,4 Prozent der Investitionskosten. In Einzelfällen wurden GA- und EFRE-Ziel-2-Mittel kombiniert bewilligt.

- nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen

Im Jahr 2004 wurden zwei weitere Regionalmanagement-Modellprojekte in die Förderung aufgenommen und für ein laufendes Vorhaben eine Verlängerung bis Ende 2006 bewilligt.

2. GA-Förderergebnisse im Zeitraum 2003 bis 2005

Die Förderergebnisse in den Jahren 2003 bis 2005 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten /Landkreisen im Anhang 12 des 35. Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der *Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände* werden von den Zuwendungsempfängern jährlich Berichte mit Angaben über verkaufte Gewerbeflächen und angesiedelte Betriebe sowie bei Technologie- und Gewerbezentren zusätzlich Angaben über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Mit dem Regionalprogramm 2000 als Dach für die Förderung aus EU-, GA- und Landesmitteln sind mit der einheitlichen Festlegung von weiteren Indikatoren Grundlagen für eine systematische Prüfung der angestrebten regionalpolitischen Ziele geschaffen worden. Aussagekräftige Ergebnisse liegen noch nicht vor, da sich die geförderten Projekte in der Errichtung oder Anlaufphase befinden und die Effekte/Indikatoren erst mit der Ansiedlung der Gewerbebetriebe realisiert werden.

Für den Zeitraum 1989 bis 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt, deren wesentliche Ergebnisse im 29. Rahmenplan aufgeführt sind. Diese Erhebung wurde bis zum Jahre 2001 ergänzt und führt in der Gesamtbetrachtung 1989 bis 2001 für alle Programme (EU, GA, Land) zu insgesamt 138 geförderten Gewerbegebieten, in denen mit 137,5 Millionen Euro Fördermitteln insgesamt Investitionen in Höhe von 237,2 Millionen Euro ausgelöst wurden; dieses entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 58 Prozent. Durch die Förderung wurde die Erschließung von insgesamt 1 400 ha Nettogewerbefläche ermöglicht. Darüber hinaus wurde durch zusätzliche

Erhebungen festgestellt, dass in den insgesamt 17 geförderten Technologie- und Gewerbezentren Ende 2004 insgesamt rund 450 Firmen ansässig waren, die dort rund 2 400 Arbeitsplätze geschaffen haben.

Der *Tourismus* hat für das Land Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Imagefaktor. Die Wettbewerbssituation der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. So hat sich die Konkurrenzsituation zu den ausländischen Destinationen sowie im Inland zugespitzt. Von der Nachfrageseite her sind ebenfalls Restriktionen festzustellen, da sich die konjunkturelle Entwicklung auf das Urlaubsverhalten niederschlägt. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es Schleswig-Holstein gelungen, weiterhin eine gute Marktposition zu halten. Schleswig-Holstein liegt auf Platz 3 der Beliebtheitskala deutscher Urlaubsländer. Zu dieser relativ guten Marktsituation haben die Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie die Förderung innovativer Angebote maßgeblich beigetragen. Die Tourismusorte haben eine Investitionsfreudigkeit gezeigt, die in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen in dieser Intensität nicht zu erwarten war.

Im Bereich der *Aus- und Weiterbildung* wurde durch die Modernisierung von Berufsbildungsstätten ein bedarfsgerechtes, laufend auf technisch neuestem Stand gehaltenes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten geschaffen und damit die Voraussetzungen für eine aktuellen Standards entsprechende Aus- und Weiterbildung verbessert.

Im Förderbereich *Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen* wurden der Ausbau des Kieler Ostuferhafens und der 1. und 2. Bauabschnitt der Westerweiterung des Terminals II am Schlutupkai in Lübeck gefördert. Mit Ab-

schluss der Maßnahmen sind die Voraussetzungen für einen gesteigerten Güterumschlag sowie für neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

Mit den Fördermitteln der GA konnten die Sicherheitsstandards auf den Regionalflugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau deutlich verbessert und damit die Betriebsvoraussetzungen der Flugplätze optimiert werden. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne. Die bestehenden Flugplätze sind für Wirtschaftsunternehmen, die auf den Luftverkehr angewiesen sind, ein wichtiger Standortfaktor.

Die *einzelbetriebliche Investitionsförderung* ist weiterhin einer der wichtigsten Bereiche der GA-Förderung in Schleswig-Holstein. Seit dem Jahr 2004 ist ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der eingereichten Förderanträge und der damit verbundenen Investitionsvolumina zu verzeichnen. Wichtige Indikatoren der Förderungen sind die geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (siehe Anhang 12).

Neben der Investitionsförderung ist auch die *nichtinvestive Förderung* für kleine und mittlere Unternehmen bedeutend. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der *Beratungsförderung* und Förderung der *angewandten Forschung und Entwicklung* werden die Innovationskräfte der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

D. Verwendungsnachweiskontrolle 2004

Alle Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden einer Verwendungsnachweiskontrolle unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu

Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Zuwendungszweck nicht erfüllt hat.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis Ende Dezember 2004 Verwendungsnachweise für 568 Vorhaben (von insgesamt 776 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 2004) geprüft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 wurden in elf Fällen Rückforderungen in Höhe von rund 7,7 Millionen Euro wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen ausgesprochen. Es gab acht Fälle, in denen es wegen verspäteter Rückzahlung zu Zinsforderungen in Höhe von rd. 2,4 Millionen Euro kam.

Anhang 12 – aus Bundestagsdrucksache 15/5141 – 34. Rahmenplan

Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2002 bis 2004

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft						Infrastruktur			
	Anzahl der Vorhaben	Investitions- men in Mio. €	bewilligte GA-Mitte in Mio. €	zusätzliche Dauerar- beitsplätze	darunter zus. DAP Frauen	gesicherte DAP	darunter ges. DAP Frauen	Anzahl der Vorhaben	Investiti- onsvolu- men in Mio. €	be- willigte GA- Mittel in Mio. €
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“										
Dithmarschen *)	-	-	-	-	-	-	-	4	3,4	2,1
Flensburg	8	44,5	5,7	303	125	1 164	163	2	0,5	0,3
Herzogtum Lauenburg *)	-	-	-	-	-	-	-	0	0,0	0,0
Kiel *)	-	-	-	-	-	-	-	6	41,4	25,6
Lübeck	16	119,8	14,7	433	185	1 949	502	8	20,8	10,9
Neumünster *)	3	15,2	1,1	104	41	149	64	2	1,5	0,9
Nordfriesland	5	74,2	9,8	203	97	117	30	11	13,8	7,5
Ostholstein	9	21,9	3,2	189	57	787	271	10	18,6	10,8
Plön	-	-	-	-	-	-	-	4	33,3	18,7
Rendsburg-Eckernförde *)	-	-	-	-	-	-	-	7	5,6	2,9
Schleswig-Flensburg	9	21,5	3,2	157	84	256	81	4	17,5	9,2
Summe	56	355,8	47,8	1 436	598	4 947	1 160	58	156,4	88,9

Quelle: Vierunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008

Das aktuelle Zahlenmaterial für den 35. Rahmenplan (Ergebnisse im Zeitraum 2003 bis 2005) wird voraussichtlich im März 2006 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht.

*) Angaben unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

Entwurf zum Anhang 14 des 35. Rahmenplans

C-Fördergebiete gemäß Ziff. 2.5, Teil II sind:

In Schleswig-Holstein

a) Kreisfreie Städte

Flensburg

Lübeck

b) Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein

Schleswig-Flensburg

D-Fördergebiete

a) Kreisfreie Städte

Kiel

Neumünster

b) Landkreise

Plön

Rendsburg-Eckernförde

E-Fördergebiet

Landkreis Herzogtum Lauenburg